

BU 22 „Kasino Petrisberg“

1. Tabellarische Übersicht über das bisherige Verfahren

Verfahrensdaten	Beschluss Stadtrat	von (am)	bis	Veröffentlichung
Aufstellungsbeschluss	29.06.2010			13.12.2011
Ämterbeteiligung		09.12.2011	13.01.2012	
Bürgerinformation als „kleine Auslegung“		14.12.2010	13.01.2010	13.12.2011
Frühzeitige Behördenbeteiligung		09.12.2011	13.01.2012	
Beschluss zur öffentlichen Auslegung	28.02.2012			06.03.2012
Öffentliche Auslegung		14.03.2012	16.04.2012	

2. Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

		Antwort	Anregung
Burgen, Schlösser, Altertümer			
Deutsche Flugsicherung GmbH			
Deutsche Telekom AG, T-Com	Technische Infrastruktur Niederlassung Mitte	x	-
Deutscher Wetterdienst	Klima- und Umweltberatung		
Einzelhandelsverband			
Finanzamt Trier			
Forstamt Trier			
Handwerkskammer Trier			
Industrie- und Handelskammer		x	-
Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co.KG	Netzplanung	x	x
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel	Abt. Landentwicklung Obermosel	x	-
Landesamt für Denkmalpflege			
Landesamt für Geologie und Bergbau		x	x
Landesbetrieb Straßen und Verkehr			
Planungsgemeinschaft Region Trier		x	x
Polizeipräsidium Trier			
Rheinisches Landesmuseum			
RWE Energie AG	Regionalversorgung Trier	x	-
Creos Deutschland GmbH		x	-
Struktur- u. Genehmigungsdirektion Nord	Verkehrsbetrieb		
Struktur- u. Genehmigungsdirektion Nord	Regionalstelle Gewerbeaufsicht		
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord	Regionalstelle Wasser-, Abfallwirtschaft, Bodenschutz	x	-
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord	Abteilung 4	x	x
Universität Trier	Obere Naturschutzbehörde		
Zweckverband Abfallwirtschaft		x	-

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung Beschlussvorschlag
1	<p>Kabel Deutschland vom 20.03.2012</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen (M 1:1000) dargestellt ist. In welchem Maße diese aufgenommen/gesichert/wiederverlegt werden müssen, kann von uns zur Zeit nicht beurteilt werden. Sollte eine Umverlegung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, findet sicherlich zu gegebener Zeit ein Koordinationsgespräch mit den betroffenen Versorgern statt, zu dem wir um möglichst frühzeitige Einladung bitten. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.</p> <p>Ergänzung vom 20.01.2012 „In der Stellungnahme S15268/2011 wurden Sie darüber informiert das sich auf bezeichneten Gelände, Anlagen der Kabeldeutschland befinden. Diese Anlagen wurden bereits in den Gehweg verlegt. Daher ist eine Umverlegung im Vorfeld der geplanten Baumaßnahme nicht mehr notwendig (siehe Anlage).“</p> <p>Ergänzung vom 04.04.2012 Die Aussage [vom 20.01.2012] hat weiter Bestand.</p>	<p>Beschluss: Der ergänzende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
2	<p>Planungsgemeinschaft Region Trier vom 10.04.2012</p> <p>Zu o.a. Bauleitplanung sind aus regionalplanerischer Sicht keine Anregungen oder Hinweise vorzutragen.</p> <p>Ergänzung vom 10.05.2012:</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, in o. a. Verfahren haben wir Ihnen versehentlich mit Datum vom 10.04.2012 eine falsche Entwurfsfassung unserer Stellungnahme zugesendet. Wir bitten, diese durch die anliegende richtige Fassung <u>zu ersetzen</u>. - Unsere im vorauslaufenden Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Datum vom 13.01.2012 abgegebene Stellungnahme bleibt unberührt. Wir bitten das jetzige Versehen zu entschuldigen; vielen Dank.</p>	

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung Beschlussvorschlag
	<p>Anlage: Zu o. a. Bauleitplanung haben wir uns bereits im vorauslaufenden Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB mit hiesigem Schreiben vom 13.01.2012, Az. wie oben geäußert. Auf die dortige Darstellung der von der Bauleitplanung betroffenen regionalplanerischen Belange nehmen wir insoweit Bezug; darüber hinausgehende Anregungen oder Hinweise sind zum jetzigen Verfahrensstand nicht vorzutragen.</p>	<p>Beschluss: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Hinweise und Anregungen wurden in der entsprechenden Abwägung berücksichtigt und bearbeitet.</p>
3	<p>Landesamt für Geologie und Bergbau vom 23.03.2012</p>	
	<p>Aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:</p> <p><u>Bergbau/ Altbergbau:</u> keine Einwände</p> <p><u>Boden und Baugrund (allgemein):</u> Bei Eingriffen in den Baugrund sind grundsätzlich die einschlägigen Regelwerke (u.a. DIN 4020, DIN EN 1997-1 und -2, DIN 1054) zu berücksichtigen.</p> <p><u>Mineralische Rohstoffe:</u> keine Einwände</p> <p><u>Radonprognose:</u> In dem Plangebiet liegen laut Landesamt für Geologie und Bergbau zur Zeit keine Informationen über das Radonpotenzial vor.</p>	<p>Beschluss: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen</p>
4	<p>Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Abteilung 4 vom 30.04.2012</p>	
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, den oben näher bezeichneten Bauleitplanentwurf der Stadt Trier habe ich dankend zur Kenntnis genommen. Ich gehe davon aus, dass Sie die örtlich zuständigen Regionalstellen für Gewerbeaufsicht sowie Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz unmittelbar als Träger öffentlicher Belange beteiligt haben, sodass sich insoweit eine Stellungnahme meinerseits erübrigt. Aus bauleitplanerischer Sicht wird mit Blick auf das Bestimmtheitsgebot empfohlen, in der Zeichenerklärung (Zeichnerische Festsetzungen) unter Ziff. 5 - Grünflächen - gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB eine „öffentliche Grünflä-</p>	

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung Beschlussvorschlag
	<p>che" festzusetzen. Auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen werden aus den von mir zu vertretenden städtebaulichen, raumordnerischen und naturschutzrechtlichen Belangen keine weiteren Anregungen in Bezug auf die Aufstellung des im Betreff genannten Bebauungsplanes vorgetragen.</p>	<p>Beschluss: Dem Hinweis wird gefolgt und die Zeichenklärung angepasst.</p>

3. Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sind zwei Stellungnahmen vorgelegt worden.

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung Beschlussvorschlag
1	Einwender 1 (Ortsbeirat Kürenz vom 16.03.2012)	
	<p>Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren, der Ortsbeirat Kürenz hat bei seiner Sitzung am 23.02.2012 die o.a. Vorlage beraten. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus der Niederschrift der Sitzung, die auszugsweise als Anlage beigefügt ist.</p> <p>Wie deutlich wird, werden die Ausführungen in der Vorlage, die sich mit der Verkehrerschließung befassen, im Ortsbeirat kritisch hinterfragt. Es besteht die Sorge, dass ein späterer Bebauungsplan eine rechtliche Überprüfung nicht standhalten wird.</p> <p>Die Ausführungen des Ortsbeirates bitten wir förmlich als Anregung und Einwand in die weiteren Planungen mit einzubeziehen und sie entsprechend mit zu würdigen und zu bewerten.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass eine entsprechende Beteiligung des Ortsbeirates im weiteren Verfahren erfolgen wird.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen. (Bernd Michels, Ortsvorsteher Trier-Kürenz)</p> <p>Anlage: Auszugweise Sitzungsniederschrift</p> <p><u>2. Bebauungsplan BU 22 „Kasino Petrisberg“ - Beschluss über die öffentliche Auslegung, Vorlage: 013/2012.</u></p> <p>Die Vorlage lag allen Mitgliedern des Gremiums vor.</p> <p>Der OVSt führte aus, dass in der TV Ausgabe vom 15.02.2012 ausführlich darüber berichtet worden war, dass die Zielsetzung der Investoren, im Bereich des ehemaligen Casinos eine Privatakademie einzurichten, nicht weiter verfolgt wird. Offenbar gab es bei der Umsetzung Probleme.</p> <p>Um die Planungsziele für diesen Bereich abzustimmen und festzulegen, ist die abschließende Erstellung des Bebauungsplanes notwendig. Der Aufstellungsbeschluss war am</p>	<p>Zunächst einmal ist klarzustellen, dass sich die Ausführungen zur verkehrlichen Erschließung auf S. 28 der Begründung zum Bebauungsplan BU 22 nicht auf das konkrete Vorhaben/ den konkreten Plan BU 22 beziehen, sondern als Anlage die Zielsetzungen der gesamten Rahmenplanung Petrisberg aus dem Jahr 2002 beschreiben. Gleichwohl ist es richtig, dass die Darstellungen nicht den aktuellen Stand der Diskussion widerspiegeln. Es besteht jedoch nach wie vor das Ziel, mit einem Maßnahmenbündel im Bereich Kfz-Verkehr und ÖPNV eine Mengentlastung für den Stadtbezirk Kürenz zu erreichen und verbleibende Verkehre umfeldverträglich zu integrieren. Jedoch haben sich auch vor dem Hintergrund finanzieller Aspekte und anderer Prioritätensetzungen im Straßenbau in Verbindung mit neuen Erkenntnissen die Rahmenbedingungen seit 2002 verändert.</p> <p>Auszug aus der Verkehrsplanerischen Stellungnahme zur 3. Änderung des Bebauungsplans BU 16</p> <p><i>„Im Jahr 2000 wurde der Petrisberg als Städtebauliches Entwicklungsgebiet förmlich festgelegt. In diesem Zusammenhang wurde 2002 von Modus Consult, Ulm die Verkehrsprognose 2015 für das Stadtgebiet Trier mit den neuen Nutzungen auf dem Petrisberg fortgeschrieben. [...]</i></p> <p><i>Der Prognosefall für das Jahr 2015 berücksichtigte sowohl die allgemeine Siedlungs- und Verkehrsentwicklung im Stadtgebiet als auch die neuen Nutzungen auf dem Petrisberg. [...]</i></p> <p><i>Im Rahmen des Mobilitätskonzeptes 2025 wurde auf der Grundlage neuer Verkehrszählungen eine Verkehrsprognose für das Jahr 2025 erstellt. Für die Höhenstadtteile wurden die Ver-</i></p>

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung Beschlussvorschlag
	<p>29.06.2010 durch den Stadtrat erfolgt, Vorlage: 269/2010.</p> <p>Der OBR war entsprechend beteiligt worden, Sitzung am 28.06.2010. Die Veröffentlichung erfolgte am 13.12.2011 in der RAZ.</p> <p>In der „städtebaulichen Leitkonzeption“ sind die Einzelheiten, die zu beachten sind, festgelegt, u. a. Seiten 5 und 6 der Begründung. Es wird ein Mischgebiet festgelegt. Das bedeutet, dass bei weiteren Baumaßnahmen nur noch gewerbliche Gebäude zulässig sind. Dieses gilt insbesondere für die Gebäude im rückwärtigen Geländebereich, Darstellung Seite 6 der Begründung.</p> <p>Diese Gebäude dürfen in der Gesamterscheinung das Casino nicht überragen. Es sind Gewerbeflächen vorzusehen, die sich in den Bereich des Wissenschaftsparks eingliedern. Auf der Seite 28 der Begründung wird auf die „Verkehrliche Erschließung“ eingegangen.</p> <p>Mit einigen Erstaunen wird ausführlich dargestellt und der Eindruck erweckt, dass seitens der Verwaltung weitere Schritte unternommen werden, um die Ortsumgehung Kürenz zu realisieren. Es wird konkret ausgeführt, dass bis Ende 2003 Planrecht besteht und auch zu diesem Zeitpunkt Verhandlungen über eine Bezuschussung bzw. Gesamtfinanzierung der Maßnahme durch das Land abgeschlossen sind. Mit dieser Begründung wird eindeutig der Eindruck erweckt, dass die Maßnahme tatsächlich weiter verfolgt wird.</p> <p>Bekanntermaßen sieht die Realität völlig anders aus. Obwohl der Stadtrat bei der Sitzung am 20.03.2007, die Vorlage: „Neuanbindung Aveler Tal - Planungsauftrag Variante 3, Ergebnis der Untersuchungen und Vorplanungen, Vorlage: 063/2007 Neu vom 08.03.2007 mit großer Mehrheit beschlossen hat, sind seitens der Verwaltung nie weitere Schritte unternommen worden, um den Beschluss umzusetzen.</p> <p>Insoweit ist die Begründung falsch und nicht haltbar.</p> <p>Die Problematik der verkehrlichen Anbindung, die in einem Bebauungsplan zwingend mit anzusprechen und darzustellen ist, wird somit falsch dargestellt.</p> <p>Es ist zu besorgen, dass damit der Bebauungsplan unter falschen rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen erstellt und damit rechtswidrig sein könnte.</p>	<p><i>kehrsmengen über Zählungen aus dem Jahr 2012 ermittelt. [...]</i></p> <p><i>Die 2012 gezählten Verkehrsmengen liegen insbesondere im Olewiger Tal wesentlich unter den für 2015 prognostizierten Werten. Dies ist im Wesentlichen auf zwei Ursachen zurückzuführen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Das Verkehrsaufkommen ist seit 1990 nicht so stark gewachsen wie es prognostiziert wurde.</i> - <i>Die Höhenstadtteile haben eine geringere Beziehung zur Talstadt als prognostiziert wurde. Dies ist insbesondere durch die gute Infrastruktur der Höhenstadtteile (Einzelhandel, Freizeitziele) sowie die hohe Anzahl an Studentenwohnungen direkt auf dem Plateau zurückzuführen.</i> <p><i>Im Prognose-Nullfall 2025 ist die vollständige Entwicklung auf dem Petrisberg mit Ausnahme der noch nicht bebauten Baufelder im Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans BU 16 hinterlegt. Dies sind folgende Siedlungsstrukturen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Wissenschaftspark mit rund 1.000 Beschäftigten,</i> - <i>Wohngebiete mit rund 1.200 Einwohnern,</i> - <i>Campus II der Universität mit rund 1.700 Studierenden,</i> - <i>Wohnheimplätze für rund 650 Studierende,</i> - <i>Lebensmittel-Discounter,</i> - <i>Kindertagesstätte.</i> <p><i>Die genannten Nutzungen sind 2012 bereits nahezu vollständig umgesetzt, so dass zwischen Analyse 2012 und Prognose-Nullfall 2025 hierdurch keine nennenswerten Zuwächse auftreten.</i></p> <p><i>Als weitere Siedlungsentwicklung in Neu-Kürenz und Tarforst ist im Prognose- Nullfall die Konversion des Gebietes Burgunderstraße sowie die vollständige Bebauung der Gebiete BU 11-14 hinterlegt. Auch hier wird berücksichtigt,</i></p>

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung Beschlussvorschlag																																								
	<p>Der Ortsvorster soll konkret im Rahmen der Offenlage auf diesen Umstand hinweisen. Die Verwaltung ist damit verpflichtet in der weiteren Abwägung auf die Situation einzugehen. Dieses wurde seitens des OVSt ausdrücklich zugesagt.</p> <p>Ein Auszug der vorliegenden Niederschrift wird dem Planungsamt übermittelt. Über das Ergebnis wird berichtet.</p> <p>In der Rathauszeitung, Ausgabe: 06.03.2012 ist die Veröffentlichung des Planentwurfes erfolgt. Ausliegezeit: 14.03.2012-16.04.2012. Unter besonderem Hinweis auf die Ausführungen wurde die Vorlage zur Abstimmung gestellt.</p> <p>Abstimmung: einstimmig für Annahme der Vorlage</p> <p>(Hinweis: Bei der Sitzung des Stadtrates am 28.02.2012 wurde die Vorlage einstimmig angenommen).</p>	<p><i>dass die Bebauung der Gebiete BU 11 und BU 12 im Jahr 2012 im Wesentlichen fertiggestellt ist und nur die ergänzenden Fahrten aus den Gebieten BU 13 und BU 14 neu hinzukommen.</i></p> <p><i>Durch die Entwicklungen auf dem Petrisberg und dem Tarforster Plateau erhöht sich die Verkehrsbelastung im Aveler Tal und auf der Sickingenstraße. Auf der Verbindung über das Olewiger Tal ist die Belastung dagegen gegenüber 1990 unverändert. Auf den beiden Talstraßen liegt die Belastung unter den für 2015 prognostizierten Belastungen, auf der Sickingenstraße geringfügig darüber.</i></p> <p><i>Im Prognose-Nullfall 2025 wurden folgende Belastungsänderungen gegenüber der Analyse 1990 und der Prognose 2015 ermittelt:</i></p> <p>Tabelle 1: Vergleich der Prognosebelastungen 2015 und 2025 (Kfz / 24h)</p> <table border="1" data-bbox="807 1025 1471 1841"> <thead> <tr> <th>Strecke</th> <th>Analyse 1990</th> <th>Prognose 2015</th> <th>Analyse 2012</th> <th>Prognose 2025</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Aveler Tal</td> <td>18.000</td> <td>24.000</td> <td>21.000</td> <td>22.000</td> </tr> <tr> <td>Olewiger Tal</td> <td>25.000-26.000</td> <td>36.000-37.000</td> <td>22.000-24.000</td> <td>24.000-26.000</td> </tr> <tr> <td>Sickingenstraße</td> <td>3.000</td> <td>3.500</td> <td>3.800</td> <td>4.000</td> </tr> <tr> <td>Kohlenstraße (Höhe Universität)</td> <td>12.000</td> <td>18.000</td> <td>12.000</td> <td>17.500</td> </tr> <tr> <td>Gustav-Heinemann-Straße</td> <td>13.000</td> <td>21.000</td> <td>13.000</td> <td>13.000</td> </tr> <tr> <td>Kohlenstraße (Höhe Einkaufszentrum)</td> <td>10.000</td> <td>k. A.</td> <td></td> <td>14.000</td> </tr> <tr> <td>L 143 Stadtgrenze Filsch</td> <td>8.000</td> <td>k. A.</td> <td>8.000</td> <td>13.000</td> </tr> </tbody> </table> <p><i>Quelle: Darstellung basiert auf Daten der Verkehrsplanerischen Stellungnahme zur 3. Änderung des Bebauungsplans BU 16</i></p> <p>Mobilitätskonzept 2025</p> <p>Darüber hinaus ist das Thema Neuansbindung Aveler Tal nicht gänzlich aufgegeben worden. Im Rahmen des</p>	Strecke	Analyse 1990	Prognose 2015	Analyse 2012	Prognose 2025	Aveler Tal	18.000	24.000	21.000	22.000	Olewiger Tal	25.000-26.000	36.000-37.000	22.000-24.000	24.000-26.000	Sickingenstraße	3.000	3.500	3.800	4.000	Kohlenstraße (Höhe Universität)	12.000	18.000	12.000	17.500	Gustav-Heinemann-Straße	13.000	21.000	13.000	13.000	Kohlenstraße (Höhe Einkaufszentrum)	10.000	k. A.		14.000	L 143 Stadtgrenze Filsch	8.000	k. A.	8.000	13.000
Strecke	Analyse 1990	Prognose 2015	Analyse 2012	Prognose 2025																																						
Aveler Tal	18.000	24.000	21.000	22.000																																						
Olewiger Tal	25.000-26.000	36.000-37.000	22.000-24.000	24.000-26.000																																						
Sickingenstraße	3.000	3.500	3.800	4.000																																						
Kohlenstraße (Höhe Universität)	12.000	18.000	12.000	17.500																																						
Gustav-Heinemann-Straße	13.000	21.000	13.000	13.000																																						
Kohlenstraße (Höhe Einkaufszentrum)	10.000	k. A.		14.000																																						
L 143 Stadtgrenze Filsch	8.000	k. A.	8.000	13.000																																						

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung Beschlussvorschlag
		<p>Mobilitätskonzeptes 2025 ist die Maßnahme (S 16) nach wie vor als Einzelmaßnahme für das zukünftige Straßennetz verankert:</p> <p><i>„Der aufwändige Bau der Neuanbindung des Aveler Tals mit Neubau einer Eisenbahnquerung wird für die Zeit nach 2025 empfohlen. Eine Entlastung der Domänenstraße vom Ausweichverkehr kann bereits erzielt werden, wenn die Beziehung Aveler Tal – Innenstadt mit besserer Verkehrsqualität abgewickelt wird (u. a. Koordinierung der Knotenpunkte entlang des Wasserweges). Für die Verbindung Domänenstraße – Güterstraße – Gartenfeldstraße wird durchgängig Tempo 30 vorgeschlagen. Zur Entlastung der Avelsbacher Straße vom Kfz-Verkehr sollen darüber hinaus kurzfristig weitere Verbesserungen im ÖPNV zu den Wohngebieten des Tarforster Plateaus umgesetzt werden.“ (Stadt Trier, Mobilitätskonzept 2025, Schlussbericht, Vorabzug, Stand März 2012)</i></p> <p>Des Weiteren wurde im Zusammenhang mit der Umsetzung der Entwicklungsmaßnahme Petrisberg ein Lärmsanierungsprogramm (Verkehrslärmschutzkonzept Alt-Kürenz) mit dem Ziel der Herstellung eines vertretbaren Innenraumpegels in den betroffenen Wohnungen durchgeführt.</p> <p>Mit Bezug auf die vorliegende Planung ist zusätzlich zu erwähnen, das von der geplanten Bebauung weder Lärm noch Schadstoffe in erheblichem Umfang emittiert werden.</p> <p><i>„Das von der neu zulässigen Bebauung verursachte Verkehrsaufkommen ist vergleichsweise gering, und zudem in den bestehenden Planungen und Gutachten als Teil des von der gesamten städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme generierten Verkehrs bereits berücksichtigt.“</i></p> <p><i>Die Auswirkungen von MI 2 u. 3 auf den Verkehrslärm wurden bereits im Bebauungsplan BU 17 behandelt. Die Zunahme des Ziel- und Quellverkehrs durch MI 1 ist in Relation zur gesamten städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Petrisberg als geringfügig einzustufen. Diese ist zudem sowohl in der errechneten Gesamtzunahme der Verkehrsbelastung als auch</i></p>

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung Beschlussvorschlag
		<p><i>in dem darauf aufbauenden Schalltechnischen Gutachten für BU 16 (Haupterschließung), das die Auswirkungen dieser Verkehrszunahme auf das Gebiet selbst und die Hauptverkehrsachse Kohlenstraße/Avelertal untersucht hat, bereits berücksichtigt worden. Auch auf der Sickingenstraße kann es durch die Neuausweisung von Bauflächen nur zu einer geringfügigen Verkehrszunahme kommen. Erhebliche zusätzliche Beeinträchtigungen durch Verkehrslärm und Immissionen innerhalb und außerhalb des Geltungsbereichs sind demnach nicht zu erwarten.</i></p> <p><i>Die ÖPNV-Anbindung des Plangebiets durch die Linien 4 u. 14 trägt potentiell zur Verkehrsvermeidung bei. Bei Durchführung der für das gesamte Entwicklungsvorhaben vorgesehenen Maßnahmen ist keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten.“ (Stadt Trier 2012, Bebauungsplan BU 22, „Kasino Petrisberg“, Umweltbericht)</i></p> <p>Aus den vorangegangenen Ausführungen wird deutlich, dass die Maßnahme Neuanbindung Aveler Tal weiterhin diskutiert wird, gleichzeitig aber bereits Maßnahmen ergriffen wurden (Lärmsanierung) und die tatsächlichen Belastungen unter den prognostizierten Belastungen liegen. Eine zukünftige Realisierbarkeit erfordert eine integrierte Betrachtung – auch vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen.</p> <p>Beschluss: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Um weiteren Missverständnissen vorzubeugen, werden die Zielformulierungen und die Darstellung zum Rahmenplan Petrisberg von 2002 als Anlage zum Bebauungsplan BU 22 „Kasino Petrisberg“ herausgenommen. Die sonstigen verkehrlichen Belange sind in der Begründung und im Umweltbericht dargestellt.</p>

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung Beschlussvorschlag
2	Einwender 2 vom 03.04.2012	
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, auf der Sitzung des Ortsbeirates Kürenz vom 23.02.12 wurde die Verwaltungsvorlage 013/2012 besprochen. Mir fiel schon bei der Vorbereitung der Sitzung auf, dass die Vorlage auf Seite 28. Der Begründung unter dem Titel „Verkehrliche Erschließung“ äußerst interessante Aussagen zur verkehrlichen Entlastung von Alt-Kürenz macht. Diese wurden von mir auf der Ortsbeiratssitzung thematisiert und zu Protokoll gegeben. Der Ortsvorsteher, Herr B. Michels, wurde zudem beauftragt, das Protokoll als Eingabe zum Bebauungsplan bei Stadtverwaltung abzugeben, so dass die Stadt zu einer Stellungnahme gezwungen ist.</p> <p>- Über meine aufrichtige Freude derartige Aussagen in Begründungen zu Bebauungsplänen der Stadt im Jahre 2012 zu finden, will ich hier nicht weiter eingehen.</p> <p>Jedoch möchte ich aufgrund der Aussagen auf Seite 28 sowohl eine Stellungnahme von Seiten der Stadtverwaltung Trier als auch von Seiten des zuständigen Ministeriums in Mainz erhalten. Die Stellungnahmen sollen sich auf die folgende Aussage auf Seite 28 beziehen, auf der zur Rechtfertigung des Bebauungsplans BU 22 von der Verwaltung folgendes ausgeführt wird:</p> <p>„Für den Stadtteil Kürenz soll eine Entlastung durch Schaffung einer neuen Verbindung zwischen Aveler Tal und Metternichstraße erfolgen. Das hierzu eingeleitete Planverfahren (vgl. Drucksachen Nummern 082/2002 und 469/2001) soll so terminiert werden, dass bis Ende 2003 Planrecht besteht und auch bis zu diesem Zeitpunkt Verhandlungen über eine Bezuschussung bzw. Gesamtfinanzierung der Maßnahme durch das Land abgeschlossen sind.“ (Vorlage: BU 22, S. 28)</p> <p>Vor dem Hintergrund einer jetzt bestehenden „Haushaltssperre“ bzw. „Schuldenbremse“ sowohl für das Landes RLP als auch für die Stadt Trier, die jedoch zu dem hier angegebenen Zeitpunkt „bis Ende 2003“ (ebd. S.28)</p>	<p>Siehe Stellungnahme zu Einwender 1</p>

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung Beschlussvorschlag
	<p>nicht in Kraft war (!) - und also auch nicht als Grund für die bisher fehlende Realisierung der Baumaßnahmen genannt werden kann -, möchte ich erläutert bekommen, warum 1) die schon bis 2003 (!) zum Abschluss gekommen Verhandlungen zur Gesamtfinanzierung der Baumaßnahme durch das Land RLP bisher nicht realisiert bzw. nicht umgesetzt worden sind und 2) wie das Land RLP und Stadt Trier derzeit (2012!) eine Umsetzung baldmöglichst nachholen und realisieren möchte.</p>	